

LCH Ringstrasse 54 CH-8057 Zürich

Erziehungsdirektorenkonferenz EDK  
Herrn Hans Ambühl  
Generalsekretär  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6, Postfach 660  
CH-3000 Bern 7

Zürich, 22.9.2014

## **ANHÖRUNG ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER EDK ZUR FÖRDERUNG DES ITALIENISCHEN AN DEN SCHWEIZER GYMNASIEN**

Sehr geehrter Herr Generalsekretär

Das SBFI hat per 20.3.2012 mitgeteilt, dass eine Arbeitsgruppe Vorschläge zur Verbesserung der unbefriedigenden Stellung des Italienischen an Schweizer Gymnasien ausarbeiten soll. Am 5. November 2013 wurde der Bericht z.H. der Schweizerischen Maturitätskommission SMK veröffentlicht.

Der Vorstand der EDK wünschte vom GS EDK einen Vorschlag für konkrete Empfehlungen im Sinne von Art. 3 des Konkordats über die Schulkoordination vom 28.10.1970. Diese Empfehlungen werden verschiedenen Interessenvertretungen zur Anhörung unterbreitet, so auch dem LCH und VSG.

Der LCH nimmt gerne zu den Empfehlungen der EDK Stellung.

### **1. Bericht der Arbeitsgruppe SBFI / SMK:**

Der Bericht monierte u.a. folgende Tatbestände:

1. „Die Bestimmungen in MAV/MAR bezüglich des Unterrichts in den Landessprachen engen die organisatorischen Freiräume der Kantone ein. Deshalb waren sie bereits beim Erlass Grund für Diskussionen. Die Schweizerische Maturitätskommission (SMK) und die Kantone haben in der Folge eine Praxis zum Umgang mit diesen Bestimmungen entwickelt, welche als weite Interpretation der Vorgaben angesehen werden kann. Die daraus entstandenen unterschiedlichen Auslegungen von MAV/MAR führen naturgemäss zu einer fragilen Praxis, was die nach geplanten oder vollzogenen Änderungen zum Italienischunterricht in einzelnen Kantonen ausgelösten Interventionen belegen.“
2. „Angesichts dieser zahlreichen Ansprüche an das Gymnasium und der besonderen Bedeutung, die dem Unterricht in den Landessprachen zukommt, sei darauf hingewiesen, dass eine Konkurrenzierung der Landessprachen – und dem für die Studierfähigkeit wichtigen Englisch – durch das Angebot weiterer Sprachen kritisch betrachtet werden muss und der aktuelle Fächerkanon im Sprachbereich keinesfalls erweitert werden sollte.“
3. „Die Arbeitsgruppe interpretiert bei einer juristischen Betrachtung die heutige Formulierung in Artikel 9 Absatz 7 MAV/MAR bezüglich des Angebots im Grundlagenfach Zweite Landessprache so, dass sie pro Schule zu verstehen ist. Jede Schule in nicht mehrsprachigen Kantonen müsste also als Zweite Landessprache den Schülerinnen und Schülern die Wahl zwischen zwei Sprachen gewähren. Das Wahlangebot ist gemäss dem Prinzip von Treu und Glauben so attraktiv auszugestalten, dass die Lernenden eine echte Wahlmöglichkeit haben. (...) Für Artikel 12 MAV/MAR bezüglich des Angebots einer dritten Landessprache als Freifach gilt Ähnliches, wobei hier die Kantone über eine grössere Gestaltungsfreiheit verfügen.“

4. Italienisch als Grundlagenfach wird an 65% der Schulen angeboten, mit grossen Unterschieden zwischen den Sprachregionen. Für die Schulen, die kein Italienisch intern anbieten, existieren nur in 31% der Fälle intrakantonale bzw. in 6% der Fälle interkantonale Vereinbarungen.“

Die Arbeitsgruppe kommt u.a. zur folgenden Empfehlung:

„Eine Änderung von MAV/MAR allein mit dem Ziel, Klärung bezüglich des Angebots an Unterricht in einer dritten Landessprache herbeizuführen, ist kaum angemessen und zudem ist der Ausgang einer entsprechenden politischen Diskussion offen. (...) Es ist für die Arbeitsgruppe deshalb sinnvoller, die Diskussion auf die Formulierung gemeinsamer Rahmenbedingungen für die Organisation des Unterrichtsangebots zu konzentrieren und auf einen Konsens bezüglich der Vorgaben hinzuwirken, wie im Rahmen der gymnasialen Ausbildung für alle Schülerinnen und Schüler ein vertiefter Unterricht in drei Landessprachen möglich sein soll.“ (S.22)

„Nach eingehender Diskussion der Vor- und Nachteile der Varianten hat sich die Arbeitsgruppe auf einen Kompromiss geeinigt. Die Mitglieder schlagen einstimmig eine Variante vor, gemäss welcher an jeder Schule die dritte Landessprache als Maturitätsfach – das Ergänzungsfach eingeschlossen – angeboten werden soll und in der Region den Schülerinnen und Schülern ein erweiterndes Angebot zur Wahl steht. Als letzte Anregung wird aufgeführt, dass Bund und Kantone die Chancen prüfen, welche die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts in der obligatorischen Schulzeit für den Unterricht in einer dritten Landessprache am Gymnasium eröffnet.“ (S.4)

„Die SMK regt bei der EDK an, dass die Kantone im Zusammenhang mit der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule prüfen, welche Möglichkeiten dies an den Maturitätsschulen für den Unterricht in einer dritten Landessprache eröffnet.“ (S.26)

## **2. Bericht und Empfehlungen der EDK**

Die heutige Situation wird von der EDK so umrissen: Im Grundlagenfach „zweite Landessprache“ können die Schülerinnen und Schüler zwischen zwei Landessprachen auswählen, als „Schwerpunktfach“ oder als „Freifach“ kann eine dritte Landessprache dazu gewählt werden.

Kenntnisse in einer dritten Landessprache sind von „grossem staats- und kulturpolitischen Interesse“. Landessprachen sind auch Brückensprachen zu Nachbarländern. Diese Sprachen sind zu fördern. Das Bundesamt für Kultur kann für Projekte zur Förderung der Landessprachen Finanzhilfen gewähren. Weitere Massnahmen wie der Sprachtausch soll das Lernen der Landessprachen fördern. Verwiesen wird auf die EDK-Sprachenstrategie vom 24.10. 2013. Das Angebot an den obligatorischen Schulen soll an den Gymnasien fortgesetzt werden.

Die EDK schlägt aufgrund dieser Erwägungen in ihrem Entwurf zur Anhörung fünf Empfehlungen vor, die im nächsten Kapitel nicht mehr ausführlich erwähnt, sondern vom LCH direkt kommentiert werden.

## **3. Stellungnahme des LCH zu den Empfehlungen der EDK**

### **1. Italienisch als Maturfach**

Im ersten Satz schlagen wir eine verpflichtendere Formulierung vor: Die Kantone „stellen sicher“, statt nur „setzen sich dafür ein“.

Ein Angebot in „zumutbarer Nähe“ lässt weiterhin Tür und Tor offen für inadäquate Lösungen. Der Bericht der Arbeitsgruppe ist in diesem Punkt klarer: „Führt eine Schule die dritte Landessprache als Wahlpflichtfach, so existiert an einem täglich erreichbarem Gymnasium auch die Möglichkeit, die dritte Landessprache als Grundlagenfach zu belegen und umgekehrt.“ Denkbar wären auch klare maximale Zeitangaben für die Benutzung des

ÖV. Wo regionale Abkommen zeitlich attraktiver wären als kantonale, sollten sie den Vorzug haben vor kantonalen Angeboten. Schülerinnen und Schüler sollten dann die Schule wählen können.

2. Italienisch als Immersionssprache

Der erste Satz ist unklar: wie sollen Erfahrungen gefördert werden?

3. Italienisch im Austausch

Diese Empfehlungen decken sich mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe SMK/SBFI. Die EDK könnte hier noch konkreter werden.

4. Unterstützung des Bundes

Sinnvoll wären koordinierte Eingaben der Kantone / Gymnasien beim Bund. Gemeinsame Projekte sind wirkungsvoller und haben mehr Gewicht als sich überschneidende und konkurrenzierende Anträge. Die Kantone sollten miteinander austauschen, was sie beabsichtigen. Die EDK wäre dafür die geeignete Koordinationsinstanz und sollte sich dafür ein Mandat geben lassen.

5. Evaluation

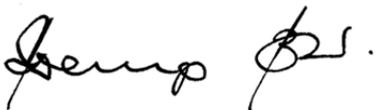
Der Zeitpunkt nach 5 Jahren scheint uns angemessen. Der Schweizerischen Maturitätskommission soll der Auftrag erteilt werden, nach 5 Jahren die Situation der Landessprachen zu überprüfen und allenfalls weitere Empfehlungen zu erarbeiten.

Weitere Bemerkungen:

1. Offen bleibt der Zeithorizont: Bis wann sollen welche minimalen Anpassungen realisiert sein?
2. Ab wieviel interessierten Schülerinnen und Schülern soll eine Schule verpflichtet werden, eine eigene Klasse zu führen?
3. Unklar bleibt, weshalb die EDK nicht alle Empfehlungen der Arbeitsgruppe kommentiert. Dazu gehören ein später Einstieg im Maturitätslehrgang, ein gymnasiales Minimalcurriculum, stufenübergreifende Organisationsformen, immersive Programme, curriculare Hinweise (Unterrichtsziele) „Fenster“ für die dritte Landessprache auf der Sekundarstufe I, oder eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Lehrerinnen und Lehrer Schweiz

Beat W. Zemp  
Zentralpräsident LCH



Jürg Brühlmann  
Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH



Kopien an:  
Bundesamt für Bildung, Forschung und Innovation  
info@sbfi.ch

Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer und Gymnasiallehrerinnen VSG  
g.meyer@vsg-sspes.ch